

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Personalnachrichten.) Herr Oberstbrigadier Grieb wird auf sein Gesuch hin vom Kommando der VIII. Infanteriebrigade (Anzug) enthoben und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt. An seine Stelle wird Herr Oberstlieutenant H. Heller in Luzern, Kommandant des 15. Infanterie-Regiments, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst zum Kommandanten der VIII. Infanteriebrigade ernannt.

— (Zu den Schiessversuchen in Meppen), wo sich der Krupp'sche Schiessplatz befindet, wurden zum Zweck den Schiessversuchen beizuwohnen vom eidg. Militär-Departement abgesendet: Der Waffenchef der Artillerie Herr Oberst Schumacher, der Chef der technischen Abteilung Herr Oberst von Orelli und Herr Oberstlieut. Fried. von Tscharnar, Instruktions-Offizier der Artillerie.

— (Über die Reorganisation des Militärwesens) berichten die Zeitungen: In der Sitzung der radikal-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung referierte Gallati über die Militärrevision; nach langer Diskussion wurde die Verschiebung auf die Dezembersession beschlossen; unterdessen soll ausgearbeitet werden: eine genaue Berechnung der finanziellen Folgen; eine Untersuchung, ob mit der Rekrutierung der vorgesehene Soll-Etat wirklich zu erreichen sei und ob man nicht nur drei Armee-korps formieren und eine Division zur Verfügung halten und letztere für Festungszwecke verwenden solle.

— (Fall Galenhütte.) Die seinerzeit über Gebühr aufgebauchte Episode vom „Landesverrat“ bei der Galenhütte hat damit ihren Abschluss gefunden, dass der fehlbare Wachtmeister Furrer, nachdem er bereits sofort aus der Sicherheitswache am Gotthard entlassen worden war, zu zwei Tagen Arrest, kompensiert durch die Privataft, verurteilt worden ist.

— (Schweizerische Offiziers-Gesellschaft. Preisaufgaben für 1895.) Die schweizerische Offiziers-Gesellschaft erlässt folgende Preisausschreiben:

1. Inwiefern genügt unser gegenwärtiges Wehrwesen den an dasselbe zu stellenden Anforderungen nicht? Welche Unvollkommenheiten desselben beruhen auf den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes? Nach welchen Richtungen hin und auf welche Art kann, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse des Landes, durch ein neues Gesetz ein solideres Wehrwesen geschaffen werden?

2. Die Operationen Lecourbe's im schweizerischen Hochgebirge 1799 mit besonderer Berücksichtigung der Rolle, die der Gotthard dabei gespielt hat.

3. In welcher Weise wird der voraussichtliche häufigere Gebrauch der Shrapnels im Kriege die Artillerie beeinflussen:

- a) in der Organisation des Personellen,
- b) in der Bedienung der Geschütze,
- c) im Schiessen,
- d) in der Batterietaktik,
- e) in Vorkehren am Materiale der Artillerie,
- f) in der Munition selbst?

Die Arbeiten müssen vor dem 31. März 1895 dem Central-Comité der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in Basel eingesandt werden.

Sie dürfen nicht unterzeichnet sein, müssen aber am Kopfe ein Motto tragen. Dasselbe Motto ist auf der Aussenseite eines beigehefteten, versiegelten Briefumschlages, welcher Namen, Grad und genaue Adresse des Verfassers enthält, anzubringen.

Für die besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrage von Fr. 1500. — vorgesehen.

Über die Zuteilung und die Höhe der Preise entscheidet die Gesellschaft in der nächsten Sitzung im

Sommer 1895 auf Vorschlag eines Preisgerichtes, dessen Zusammensetzung später mitgeteilt werden wird.

Basel, Juni 1894.

Adresse des Central-Comités der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft: Nadelberg 10, Basel.

— (Schweiz. Artillerietag in Biel.) Das Organisationskomite hat das Festprogramm endgültig durchberaten; dasselbe lautet:

Samstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr Abendunterhaltung für die angekommenen Teilnehmer im „Rüschli“.

Sonntag, den 24. Juni, morgens: 5 Uhr 22 Kanonenschüsse. 8 Uhr Sitzung der Kampfrichter im Rathsaal. 11—12 Uhr Mittagessen. (Die Lokale werden angewiesen.) Nachmittags: 12³/₄ Uhr Sammlung der Teilnehmer auf dem Bahnhofplatz und Zugsformation nach Anordnung des Festpräsidenten. 1 Uhr Abmarsch nach dem Übungsplatz. 2—7 Uhr Einzelwettübungen und Revolverschiessen. Abendessen. 8¹/₂ Uhr Abendunterhaltung, bei ungünstiger Witterung in der Tonhalle. Eröffnung des Urteils über die schriftlichen Preisarbeiten. 11 Uhr Schluss. Einrücken in die Quartiere.

Montag, den 25. Juni, morgens: 5 Uhr Tagwache. 6—12 Uhr Fortsetzung der Einzelwettübungen und des Revolverschiessens. 7—11 Uhr Sektionswettkampf. 12 Uhr Ende Arbeit. 12¹/₂ Uhr offizielles Mittagessen und Preisverteilung, nachher Schluss.

Die Festkarte zu 6 Fr. berechtigt zur Teilnahme an den Wettübungen, für Quartier, Frühschoppen, Zutritt zu den Abendunterhaltungen, Zutritt in die Taubenlochschlucht, Mittagessen am Montag, Fahrt auf der Drahtseilbahn Biel-Maggingen, Besuch des Museums Schwab, Ruderfahrt auf dem See.

— (Ein Lausanner Schulknabe und der deutsche Kaiser.) Die „Revue“ erzählt das folgende hübsche Geschichtchen: Roger de W. . ., ein 12jähriger Schulknabe, der kein schlechter Schüler ist, hatte, obschon von lebhafter Intelligenz, kein besonderes Wohlgefallen am klassischen Unterricht; er fühlte in sich nicht das Zeug zu einem zukünftigen Advokaten, Pfarrer oder Professor; der Gedanke, während langer Jahre sich Studien hingeben zu müssen, die ihm nicht zusagten, plagte ihn. So kam er denn auf die Idee, insgeheim — an den deutschen Kaiser zu schreiben. Sein Brief sagte im wesentlichen, dass sein Vater Gerichtsschreiber des obersten schweizerischen Gerichtshofes sei und dass sein Urgrossvater General gewesen sei. Auf den Briefumschlag setzte er die Adresse: „Herrn Kaiser Wilhelm in Berlin“ (Monsieur l'Empereur Guillaume à Berlin) und den Vermerk „Persönlich“.

Merkwürdigerweise wanderte das Schreiben nicht in den Papierkorb. Es wurden beim schweizerischen Gesandten Erkundigungen eingezogen und das Resultat war, dass Kaiser Wilhelm wirklich der Bitte des kleinen Rogers entsprochen und verfügt hat, derselbe sei in die Kadettenschule zu Karlsruhe aufzunehmen; später soll er in die gleiche Schule nach Potsdam versetzt werden, wo er als einzigen Ausländer nur noch den Sohn des Schahs von Persien neben sich haben wird. Der Vater war bei der Mitteilung der Gesandtschaft nicht wenig überrascht — nahm aber, wie sich denken lässt, das kaiserliche Anerbieten dankbarst an. Sein Sohn Roger ist bereits nach Karlsruhe abgereist.

Ausland.

Bayern. (Graue Mäntel.) In militärischen Kreisen glaubt man nicht, dass das im verflossenen Jahre für die Offiziere und vor kurzem für die Unteroffiziere und Mannschaften der preussischen Armee angenommene

graue Manteltuch auch für die bayerische Armee zur Einführung gelangt, nachdem dasselbe in der Farbe weit empfindlicher als das bisherige Manteltuch und bezüglich der Haltbarkeit wenigstens nicht wesentlich besser als dieses sein soll. Auch in Sachsen wurde aus diesen Gründen das neue graue Manteltuch von einem bedeutend dunkleren Farbenton gewählt, als ihn das preussische graue Manteltuch zeigt. (M. N. Nachr.)

Belgien. (Ein sehr interessantes Fechtspiel) wurde vor einiger Zeit unter Mitwirkung der tüchtigsten belgischen, französischen und englischen Fechtkünstler im Brüsseler Monnaie-Theater aufgeführt. Es handelte sich darum, eine möglichst getreue Darstellung der Fechtkunst im Laufe der Jahrhunderte zu geben. Im Gegensatz zu ähnlichen, anderorts schon gegebenen Vorstellungen bestand aber die Aufführung in Brüssel nicht aus einer losen Reihe aufeinander folgender Fechtgänge, sondern aus einem vollständigen Drama, zu welchem Georges Eckhoudt unter dem Titel: „l'Escrime à travers les âges“ den Text geschrieben hatte, mit Gesang und Musikbegleitung, unter möglichst vollständiger Anpassung der Kostüme, Dekorationen und überhaupt der ganzen Darstellung an die verschiedenen Zeitabschnitte, die für die Entwicklung der Fechtkunst bemerkenswert sind. Im ersten Bilde wurde einer der grausamen Zweikämpfe aufgeführt, wie sie unter der Bezeichnung „Gottesurteil“ aus den Zeiten der Merowinger bekannt sind. Als Zwischenspiel folgte ein Kampf mit dem zueihändigen Schwert, der furchtbaren Waffe der Schweizer bei Murten und Nanzig, und dann als zweites Bild der historische Zweikampf zwischen dem flandrischen Ritter Jakob von Lalaing und dem Schotten Thomas Gué auf dem Marktplatze zu Brügge in Gegenwart des Herzogs von Burgund, Philipp's des Guten, und seines ganzen Hoflagers. Im dritten Bilde besteht der junge Herzog von Parma, Alexander Farnese, den Angriff des gefürchteten Wegelagerers Matteo il Birbone, den er nebst dreien seiner Spiessgesellen nach hitzigem Kampf in die Unterwelt befördert; die venetianische Fechtweise mit Dolch und Mantel wurde in diesem Bilde meisterhaft zur Darstellung gebracht. Eine Episode aus der Zeit der häufigen Zweikämpfe unter den Valois und unter Ludwig XIII. bildete das vierte Bild, und das fünfte Bild führte eines der „galanten Feste“ unter Ludwig XV. vor, welches mit einem Zweikampf zwischen dem Marquis und Arlequin endigt. Der Zweikampf zwischen der Chevalière d'Eon und dem Chevalier von Saint-Georges und ein „Fechtsaal in der Restaurationszeit“ bildeten den Übergang zur Apotheose der modernen Fechtkunst. Die ganze Vorstellung war äusserst gelungen und wurde von dem auserwählten Publikum mit grossem Beifall aufgenommen. (Köln. Ztg.)

Verschiedenes.

— (Versuche über Sichtbarkeit der Farben.) Es ist wahrscheinlich, dass, nachdem die Generale in den nächsten Gefechten sich überzeugt haben, mit welcher Schnelligkeit ihre Einheiten ohne schätzenswertes Ergebnis von der einen und andern Seite zusammenschmelzen, sie zum Gefecht auf grosse Distanz und zu nächtlichen Unternehmungen sich entschliessen werden. Diese Möglichkeit giebt Versuchen, die kürzlich von der Gesellschaft der Civilingenieure (in Paris) über die Sichtbarkeit der Farben unternommen wurden, ein besonderes Interesse.

Die Experimentierenden wählten zur Bezeichnung der Sichtbarkeit der Farben auf grosse Entfernung die Zahlen 1 bis 8. Die letzte Zahl sollte den gänzlichen Mangel an Sichtbarkeit bezeichnen, ist daher nicht erreichbar. Es wurde zweckmässig erachtet anzugeben, wie sich die

Zahlen bei hellem und bei düsterem Wetter und bei Nacht stellen.

Es sollen hier die Beobachtungen bei einer Distanz von 600 m folgen.

Bei hellem Wetter ist Weiss am sichtbarsten mit der Ziffer 1, das Husarenblau kommt dann mit Ziffer 2, Krapprot mit Ziffer 3, Grün mit Ziffer 4, Grau und Farbe von dürrer Laub sind beinahe unsichtbar und erhalten Ziffer 7.

Bei trübem Wetter ändert sich nichts bei Blau, Grau und Braun; das Husarenblau wird weniger sichtbar und erhält statt Ziffer 2, die Ziffer 3; ebenso sinkt Krapprot von Ziffer 3 auf 4 herab. Das Grün wird dagegen sichtbar und bekommt Ziffer 3.

Bei Nacht sind überraschender Weise die Resultate die gleichen, wie sie bei trübem Wetter beobachtet wurden, mit Ausnahme, dass Weiss unsichtbar wird und von Ziffer 1 auf Ziffer 8 übergeht.

Wenn wir nun die Uniformen in den verschiedenen Armeen betrachten, sehen wir, dass Weiss beinahe überall verbannt ist. Stark dunkelblau herrscht in der deutschen Infanterie vor. Eisengrau und dunkelblau ist auch die Farbe der italienischen Armee, so dass die beiden Heere füglich mit Ziffer 6 bezeichnet werden können.

In Frankreich erhält man infolge des roten Käppis, des dunkelblauen Kapots und der krapproten Hosen im Mittel die Ziffer $4\frac{1}{2}$.

Die Artillerie und das Genie sind in allen drei Heeren in dunkle Uniformen gekleidet.

Bei der Reiterei ist die Verschiedenheit grösser; in Deutschland und Italien findet man Hellblau nur bei den Dragonern. In Frankreich trägt die ganze Kavallerie krapprote Hosen und die leichte Reiterei hat hellblaue Uniformen.

Vom Standpunkt der Farben ist die französische Armee am wenigsten günstig gestellt. In Wirklichkeit sieht man aber von den roten Hosen der Infanteristen nur das Stück zwischen dem untern Teil des Capots und dem oberen Teil des Halbstiefels. Dasselbe ist nach den ersten Märschen meist so schmutzig, dass sich daraus keine Nachteile ergeben. Einzig und allein die Kavallerie, welche im Kundschaftsdienst sich dem Feinde am meisten nähern muss, befindet sich in Bezug auf Sichtbarkeit in einem erwiesenen Nachteil.

Wir haben dabei nicht vom Leuchten der Kürasse, Helme und Säbel gesprochen. Die Deutschen vergessen diese Einzelheiten nicht und es ist Befehl gegeben worden, dass die in Koblenz befindlichen Truppen die Bajonette u. s. w. brünieren sollen. Der Kaiser selbst wird sich von dem Ergebnisse des Versuches überzeugen. Man hat sicher das rauchlose Pulver nicht nur eingeführt, um dem feindlichen Feuer eine grössere Wirkung zu geben. (France milit. Nr. 2998.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

68. v. Oettingen, Landstallmeister Burchard, Über die Pferdezeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 8° geh. 45 S. Berlin 1894, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 35.
69. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Bd. V, Heft 3, 4° geh. Rathenow 1894, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —

Komplette Ordonnanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegegger, Bern.
Ordonnanz-Sättel,
Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.
Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2531 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.